

Vorlagen-Nr.: BV/0832/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 18.09.2024	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Wüllner	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	30.09.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	15.10.2024	N
Rat der Stadt Jever	24.10.2024	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Erschließung eines neuen Gewerbegebietes nördlich der B 210

Sachverhalt:

Die Stadt Jever hat im Jahr 2023 durch eine Machbarkeitsstudie die Möglichkeit einer Erschließung eines neuen Gewerbegebietes prüfen und ein Erschließungskonzept für die geeigneten Flächen nördlich der B 210 durch die Fa. Thalen Consult erstellen lassen.

Die Verwaltung hat daraufhin die Förderkulisse geprüft und festgestellt, dass eine Förderung von bis zu 60 % der förderfähigen Kosten über das Programm „Niedersachsen gewinnt“ möglich wäre.

In geförderten Gewerbegebieten sind mehrheitlich sogenannte KMU (Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern) anzusiedeln. Zudem müssen Tarif- oder Mindestlöhne gezahlt werden. Außerdem werden „Letter of Intents“ von ansiedlungswilligen Unternehmen, sowie bei Förderungen von über 1,5 mio. Euro eine Zustimmung des NLBL (Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften) gefordert.

Die Förderperiode endet mit dem Jahr 2028. Sollten die Förderkriterien nicht eingehalten werden, so wäre die Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Die Erschließung des neuen Gewerbegebietes würde ca. 12.500.000 € kosten, wovon die Stadt mindestens 5.000.000 € tragen müsste.

Um den Bedarf an Gewerbegrundstücken abzufragen, hat die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis haben 4 Unternehmen einen Bedarf von insgesamt ca. 50.000 m² bekundet. Das in Frage kommende Gebiet ist allerdings ca. 305.000 m² groß und über eine dann zunächst zu errichtende Linksabbiegerspur an die bestehende Landesstraße anzuschließen.

Im bestehenden Gewerbegebiet gibt es derzeit noch 4 freie und 18 noch unbebaute Grundstücke, von denen sich auf 2 Grundstücken das Containerdorf befindet. Für 10 dieser Grundstücke wurde bereits ein Bauantrag gestellt, bei 6 Grundstücken ist die Frist der Bauverpflichtung bereits verstrichen.

Nach interner Abstimmung und mit Blick auf die geringe Zahl der Interessenten und die derzeit schlechte Haushaltslage schlägt die Verwaltung vor, im Moment von einer Realisierung des neuen Gewerbegebietes abzusehen und den Bedarf und die Förderkulisse regelmäßig neu zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Von der Realisierung eines neuen Gewerbegebietes nördlich der B 210 wird derzeit abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt den Bedarf an Gewerbegrundstücken und die Förderkulisse regelmäßig zu prüfen.

Anlagen: